



Norddeutscher Schützenbund

Ligaordnung

Allgemeine Regeln

für

Luftgewehr, Luftpistole, Luftgewehr Auflage, Luftpistole Auflage und
Kleinkalibergewehr Auflage

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	4
1.1	Gültigkeit.....	4
1.2	Regelanerkennung.....	4
1.3	Anti-Doping.....	4
1.4	Auslegung.....	4
2	Ligakommission.....	4
2.1	Zusammensetzung.....	4
2.1.1	Ligaleiter.....	4
2.1.2	Stellv. Ligaleiter.....	4
2.1.3	Ein Vertreter des Gesamtsportausschusses.....	4
2.1.4	Drei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Freihand-Liga-Vereine.....	4
2.1.5	Zwei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Auflage-Liga-Vereine.....	4
2.1.6	NDSB-Sportleiter.....	5
2.2	Amtsduer.....	5
2.3	Selbständigkeit.....	5
2.4	Entscheidungsfindung.....	5
2.5	Mögliche Entscheidungen der Ligakommission:.....	5
3	Ligaleitung.....	5
3.1	Definition.....	5
3.2	Aufgaben und Befugnisse (zusätzlich zu den möglichen Entscheidungen der Ligakommission).....	5
4	Ligaversammlung.....	5
4.1	Wahl der Vereinsvertreter.....	6
5	Wettkampffunktionäre.....	6
5.1	Der Wettkampfleiter.....	6
5.1.1	Aufgaben.....	6
5.1.2	Lizenzschulung.....	6
5.1.3	Lizenzerteilung.....	6
5.1.4	Verantwortlichkeit.....	6
5.1.5	Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Liga-Wettkampfes.....	7
5.1.6	Der Wettkampfleiter darf nicht gleichzeitig auch Aufsicht sein.....	7
5.1.7	Bereitstellung und Meldung von Wettkampfleitern.....	7
5.2	Die Standaufsichten.....	7
5.2.1	Aufgabe.....	7
5.3	Die Auswertung.....	7
5.3.1	Erforderlichkeit.....	7

5.4	Der Moderator	7
5.4.1	Aufgaben	7
6	Einspruch / Protest	7
6.1	Einspruchsfrist.....	7
6.2	Einspruch durch den Verein.....	7
6.2.1	Entscheidung über den Einspruch	7
6.3	Bedingung für die Verhandlung des Protestes	8
6.4	Die Entscheidung der Ligakommission ist endgültig.....	8
7	Startgelder	8
7.1	Erhebung.....	8
7.2	Festlegung.....	8
8	Datenschutz	8
8.1	Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen	8
	und Sportler.....	8
8.2	Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine	8
8.3	Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen	8
9	Bestimmungen für die Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole, Luftgewehr Auflage/Luftpistole Auflage und Kleinkalibergewehr Auflage.....	9
10	Beschluss / Gültigkeit.....	9
10.1	Beschluss und Genehmigung	9
10.1.1	Beschlussfassung durch den NDSB-Gesamtsportausschuss am 06.11.2022	9
10.1.2	Genehmigung durch das NDSB-Gesamtpräsidium am 23.11.2022.....	9
10.2	Gültig ab der NDSB-Liga-Saison 2023/2024.....	9
	Anhang: Zusammensetzung der Ligakommission	

1 Allgemeines

1.1 Gültigkeit

Diese Ligaordnung gilt für die Verbands- (VL), Landes- (LL), Bezirks- (BL) und die Kreisliga (KL) des Norddeutschen Schützenbundes (NDSB), sie ist nur in Verbindung mit der jeweils gültigen Fassung der Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) und der jeweiligen Ausschreibung gemäß Ziffer 9 maßgebend für die Durchführung der Ligawettkämpfe im NDSB.

Sie gilt für die Disziplinen Luftgewehr (LG), Luftpistole (LP), Luftgewehr Auflage (LG Auflage), Luftpistole Auflage (LP Auflage) und Kleinkalibergewehr Auflage (KK Auflage), und sie gilt auch für die Absteiger aus der Bundesliga.

Die übergeordneten Ligen des DSB sind die 1. und 2. Bundesliga (BuLi).

1.2 Regelanerkennung

Jeder Teilnehmer am Liga-Wettkampf erkennt die Ligaordnung in Verbindung mit der jeweiligen Ausschreibung gemäß Ziffer 9, die DSB-SpO, das Anti-Doping-Regelwerk des DSB und die Sicherheitsvorschriften der Schieß- und Standortordnung durch seine Teilnahme an. Außerdem ist das Sicherheitsblatt des LLZ Kellinghusen auf allen Schießständen, wo Ligawettkämpfe des NDSB geschossen werden, anzuwenden.

1.3 Anti-Doping

Der Teilnehmer ist für die rechtzeitige Beantragung von eventuell nötigen Ausnahmegenehmigungen bei der NADA (www.nada.de) selbst verantwortlich, sofern er Substanzen einnehmen muss, deren Einnahme durch die aktuelle Verbotliste nicht erlaubt ist.

1.4 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung oder der jeweiligen Ausschreibung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

2 Ligakommission

2.1 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der Ligakommission ist als Anhang an diese Ligaordnung angefügt.

2.1.1 Ligaleiter

Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss

2.1.2 Stellv. Ligaleiter

Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss

2.1.3 Ein Vertreter des Gesamtsportausschusses

Wahl durch NDSB-Gesamtsportausschuss

2.1.4 Drei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Freihand-Liga-Vereine

Wahl durch die Ligaversammlung und Berufung durch den Gesamtsportausschuss, diese Mitglieder der Liga-Vereine dürfen keine Mitglieder des Gesamtsportausschusses sein

2.1.5 Zwei Vertretern aller teilnehmenden NDSB-Auflage-Liga-Vereine

Wahl durch die Ligaversammlung und Berufung durch den Gesamtsportausschuss, diese Mitglieder der Liga-Vereine dürfen keine Mitglieder des Gesamtsportausschusses sein

2.1.6 NDSB-Sportleiter

kraft Amtes Mitglied der Kommission

2.2 Amtsdauer

Die Amtsdauer der gewählten Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre.

2.3 Selbständigkeit

Die Ligakommission kann auch bei Regelverstößen selbstständig tätig werden und Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sind endgültig.

2.4 Entscheidungsfindung

Zur Entscheidung müssen mindestens fünf Kommissionsmitglieder zu einem mehrheitlichen Beschluss finden.

2.5 Mögliche Entscheidungen der Ligakommission:

- eine zu Unrecht erhaltene Startberechtigung wieder entziehen,
- einen Teilnehmer mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
- einen Teilnehmer nachträglich disqualifizieren,
- einen Teilnehmer für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
- eine Mannschaft mit Punktabzug bestrafen bzw. einen Punktgewinn erteilen,
- eine Mannschaft nachträglich disqualifizieren,
- eine Mannschaft für einen Wettkampf sperren oder bei wiederholten Regelverstößen für alle Wettkämpfe sperren,
- einen Wettkampf neu ansetzen bzw. den Wettkampf für ungültig erklären. Hiervon ist die gesamte Mannschaftsbegegnung betroffen,
- einen Wettkampfleiter abmahnen oder für einen bzw. mehrere Wettkämpfe sperren.

3 Ligaleitung

3.1 Definition

Die Ligaleitung sind der Ligaleiter und der stellv. Ligaleiter.

3.2 Aufgaben und Befugnisse (zusätzlich zu den möglichen Entscheidungen der Ligakommission)

- die Startberechtigung der gemeldeten Teilnehmer zu überprüfen und zu erteilen,
- den Wettkampf auf ordnungsgemäßen Verlauf zu überprüfen,
- die Ergebnislisten im Internet bis Dienstag der folgenden Kalenderwoche freizugeben,
- die Liga-Kommission mit der Klärung einer Angelegenheit zu beauftragen,
- die Ligaversammlung organisieren,
- die Setzliste und Tabelle zu erstellen bzw. freizugeben.
- die korrekte Aufstellung gemäß Wettkampfprotokoll zu kontrollieren und eine falsche Aufstellung entsprechend der jeweiligen Ausschreibung zu ahnden,
- den Wettkampfplan erstellen.

4 Ligaversammlung

Jeweils nach Ablauf der Ligasaison findet eine Ligaversammlung im LLZ Kellinghusen statt. Zu dieser werden alle an der Liga teilnehmenden Vereine eingeladen. Den Vorsitz der Ligaversammlung übernimmt die Ligaleitung.

Aufgabe der Ligaversammlung ist:

- die Meinungsbildung der teilnehmenden Vereine,
- Anregungen und Verbesserungen zu der Einrichtung der Ligen zu geben,
- die Wahl der 5 Vereinsvertreter für die Ligakommission

Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung oder deren Ausschreibungen seitens der Ligaversammlung sind über die Ligaleitung dem Gesamtsportausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

4.1 Wahl der Vereinsvertreter

Jeder Verein, welcher in der abgelaufenen Ligasaison mit mindestens einer Mannschaft in der entsprechenden Liga teilgenommen hat, darf einen Vereinsvertreter aus seinen eigenen Reihen vorschlagen und hat eine Stimme. Die Vereinsvertreter werden mit einfacher Mehrheit gewählt.

5 Wettkampffunktionäre

Die Wettkampffunktionäre müssen vom ausrichtenden Verein gestellt werden, wobei der Moderator dem Verein freigestellt ist.

5.1 Der Wettkampfleiter

5.1.1 Aufgaben

Der Wettkampfleiter übernimmt die Schießleitung, das heißt er:

- kontrolliert die Lichtbildausweise aller Teilnehmer,
- erstellt das Wettkampfprotokoll,
- kontrolliert die Positionen der Teilnehmer lt. Mannschaftsaufstellung,
- muss Einsprüche auf dem Wettkampfprotokoll vermerken,
- überwacht den Schießablauf,
- spricht Disqualifikationen aus - nur nach den Regeln der DSB-SpO,
- übernimmt alle offiziellen Ansagen,
- kontrolliert die im Wettkampfpas eingetragen Hilfsmittel.

5.1.2 Lizenzschulung

Die dem NDSB gemeldeten Wettkampfleiter müssen über eine Waffensachkundeausbildung und Standaufsicht verfügen, sowie eine Lizenzschulung absolvieren. Die Lizenz wird für vier (4) Jahre vom NDSB erteilt, für die Lizenz-Verlängerung ist eine Fortbildungsschulung erforderlich. Nationale Kampfrichter mit gültiger Lizenz benötigen keine Ligawettkampfleiterlizenz, sofern die NDSB-Ligaordnung Inhalt der Aus-/Fortbildung war.

5.1.3 Lizenzerteilung

Der NDSB erteilt den namentlich gemeldeten Wettkampfleitern eine Lizenz. Der NDSB behält sich vor, eine Lizenz nicht zu erteilen.

Der NDSB behält sich vor, die erteilte Lizenz als Wettkampfleiter zu entziehen, dies gilt insbesondere bei Fehlverhalten eines Wettkampfleiters.

5.1.4 Verantwortlichkeit

Der Wettkampfleiter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Liga-Wettkämpfe unter der besonderen Berücksichtigung der Liga-Regeln 1.1 und 1.2 verantwortlich.

5.1.5 Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der Liga-Wettkampfes

Der Wettkampfleiter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Wettkampfprotokoll die ordnungsgemäße Durchführung des Liga-Wettkampfes.

5.1.6 Der Wettkampfleiter darf nicht gleichzeitig auch Aufsicht sein

5.1.7 Bereitstellung und Meldung von Wettkampfleitern

Jeder Verein der Liga muss namentlich mindestens zwei Wettkampfleiter der Ligaleitung melden. Die Vereine der KK Auflage Liga müssen keine Wettkampfleiter melden, wenn die Durchführung durch die Landesligaleitung erfolgt.

Kann ein Verein in der VL und LL keinen Wettkampfleiter stellen, so muss einer vom NDSB gegen entsprechende Gebühr angefordert werden.

Kann ein Verein in den BL und KL keinen Wettkampfleiter stellen, verliert der Verein das Heimrecht.

5.2 Die Standaufsichten

5.2.1 Aufgabe

Unterstützen des Wettkampfleiters bei seinen Aufgaben.

5.3 Die Auswertung

5.3.1 Erforderlichkeit

Nur erforderlich, wenn auf Papierscheiben geschossen wird.

5.4 Der Moderator

5.4.1 Aufgaben

- stellt die Teilnehmer während der Vorbereitungs- und Probezeit vor,
- sagt die Serienergebnisse und den Wettkampfstand an.

6 Einspruch / Protest

6.1 Einspruchsfrist

Gegen eingetragene und durch Unterschrift bestätigte Ring-Ergebnisse auf dem Wettkampfprotokoll ist ein Einspruch / Protest nicht möglich. Gegen veröffentlichte Ergebnisse - Internet, Ergebnislisten - ist eine Woche nach Veröffentlichung kein Einspruch durch die Vereine mehr möglich.

6.2 Einspruch durch den Verein

Einsprüche gegen die Durchführung des Wettkampfes oder die Startberechtigung eines Teilnehmers sind bei der Ligaleitung einzureichen, innerhalb einer Woche (Datum des Poststempels) schriftlich zu begründen und dem Ligaleiter zuzustellen.

Ein Einspruch kann von jedem Liga-Verein eingereicht werden.

Nach Ablauf der vorgegebenen Frist ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

6.2.1 Entscheidung über den Einspruch

Die Ligaleitung entscheidet über den Einspruch. Wird diesem nicht stattgegeben, kann der Einspruchsführer innerhalb einer Woche nach Ablehnung schriftlichen Protest bei der Liga-Kommission einreichen.

Der Protest ist an die NDSB-Geschäftsstelle in Kiel zu senden.

6.3 Bedingung für die Verhandlung des Protestes

Ein Protest wird von der Ligakommission nur verhandelt, wenn die Gebühr für den Protest in Höhe von 25,00 EUR beim NDSB eingegangen ist.

Sie ist auf das Bankkonto des NDSB bei der Förde Sparkasse Kiel

IBAN: DE14 2105 0170 1002 3827 76 BIC: NOLADE21KIE einzuzahlen.

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Gebühr an den Protestführer zurückerstattet.

6.4 Die Entscheidung der Ligakommission ist endgültig

7 Startgelder

7.1 Erhebung

Für die Teilnahme an der VL, LL und BL wird ein Mannschaftsstartgeld (inklusive Stammschützen) in Höhe von 25,00 EUR, und für jeden gemeldeten Ersatzschützen von jeweils 3,00 EUR erhoben.

7.2 Festlegung

Die Startgelder werden vom NDSB-Präsidium festgelegt und je Saison erhoben.

8 Datenschutz

Der Norddeutsche Schützenbund, die Ligakommission und die mit der Durchführung der Ligawettbewerbe betrauten hauptamtlichen und ehrenamtlichen Personen sind sich bewusst, dass sie personenbezogene Daten von Schützen erhalten, speichern, bearbeiten und teilweise auch veröffentlichen. All diese Personen werden vom NDSB dazu angehalten, sorgsam mit diesen Daten umzugehen und im Einklang mit den Datenschutzvorschriften des NDSB, der Bundesrepublik Deutschland und der EU zu handeln. Sie bestätigen dies mit ihrer Unterschrift unter einer entsprechenden Erklärung.

8.1 Bereitstellen personenbezogener Daten und Bildmaterial durch die Sportlerinnen und Sportler

Die Teilnehmer ihrerseits erklären sich mit der Meldung durch den Verein bereit, ihre persönlichen Daten und Bildmaterial dem Norddeutschen Schützenbund für die Organisation, Bewerbung und Kommunikation des Ligabetriebs bereit zu stellen.

8.2 Weitergabe personenbezogener Daten der Verantwortlichen der Vereine

Da die Organisation des Ligabetriebs in einem hohen Maße auch durch die Vereine selbst vorgenommen wird (z.B. Terminabsprache der Vereine) ist eine Kommunikation untereinander zwingend notwendig. Hierzu muss der Kontakt der Mannschaftsführer mit E-Mail und Telefonnummer an alle Mannschaftsführer kommuniziert werden. Mannschaftsführer, die dieser Kommunikation nicht zustimmen, können nicht am Ligabetrieb teilnehmen bzw. die Funktion des Mannschaftsführers nicht übernehmen.

8.3 Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial der Schützen

Der NDSB, die Ligavereine, die örtliche und gegebenenfalls überregionale Presse werden in Printmedien, im Internet, in Social Media, in Streamingdiensten und evtl. auch im Fernsehen über die Liga berichten. In

diesem Zusammenhang werden weitere Bilder der Schützen sowie Ergebnisse erstellt und die Zuordnung von Schützen zu Vereinen vorgenommen.

Ergebnislisten gehören zwingend zu einem sportlichen Wettbewerb dazu und sind von diesem nicht zu trennen. Daher wird auch eine Ergebnisliste mit Klarnamen geführt. In Ergebnislisten erscheinen keine Aliasnamen oder Mitgliedsnummern, um die natürliche Person dahinter zu verstecken. Ebenfalls werden Bilder vom Schützen nicht geschwärzt oder bearbeitet, so dass sie auf dem Siegereppchen oder bei der Ausübung des Sports zu erkennen sind.

Das gilt auch für die Zeit nach einem Ausscheiden aus dem Ligabetrieb oder dem Ausscheiden aus dem Verein oder Verband. Ergebnislisten bleiben unverändert bestehen. Es erfolgt keine Streichung oder ein sonstiges Verbergen der tatsächlichen Teilnahme des Schützen.

Schützen, die einer solchen Veröffentlichung widersprechen, können daher nicht bzw. nicht mehr im Ligabetrieb starten.

9 Bestimmungen für die Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole, Luftgewehr Auflage/Luftpistole Auflage und Kleinkalibergewehr Auflage

Die Bestimmungen für die Disziplinen Luftgewehr/Luftpistole, Luftgewehr Auflage/Luftpistole Auflage und Kleinkalibergewehr Auflage werden in gesonderten Ausschreibungen festgelegt.

10 Beschluss / Gültigkeit

Der Beschluss und die Genehmigung gelten für die Ligaordnung und deren Ausschreibungen gemäß Ziffer 9

10.1 Beschluss und Genehmigung

Jegliche Änderung der Ligaordnung und deren Ausschreibungen muss durch den Gesamtsportausschuss beschlossen und durch das Gesamtpräsidium genehmigt werden.

10.1.1 Beschlussfassung durch den NDSB-Gesamtsportausschuss am 06.11.2022

10.1.2 Genehmigung durch das NDSB-Gesamtpräsidium am 23.11.2022

10.2 Gültig ab der NDSB-Liga-Saison 2023/2024



NORDEUTSCHER SCHÜTZENBUND v.1860 e.V.

Landesverband Schleswig-Holstein

Aktuelle Zusammensetzung der Ligakommission (Stand: 23.04.2024)

Ligaleiter:	André Gericke
stellv. Ligaleiter:	
Vertreter des GSpA:	Ute Larsen (Kreissportleiterin KSchV Pinneberg)
Vertreter der Vereine:	Sonja Ostermann (SSG BooKuRiTra) Björn Witt (SchV Elemenhorst) Andreas Berthold (SSV Kassau)
Vertreter der Vereine Auflage:	Helmut Schliemann (SchG Elmshorn)
NDSB-Sportleiterin:	Martina Dollerschell